Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands u. der Donaustaaten; für alle übrig. Staat. (b. Bezug durch Zeitungs-Exp. d. Postanstalten) durch Exp. d. Bl. möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Exp. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Potsdamerstr. 38, Bayreutherstr. 32, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41, Alt-Moabit 138, Schiffbauerdamm 1, Gr. Frankfurterstr. 33, Petersburgerstr. 2, Mittenwalderstr. 6, Gorauerstr. 30, Rixdorf, Prinz Handjerystr. 86/94, Pankow, Berlinerstr. 13 b. Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Witzblatt „U.T.K.“, die feuilleton. Montags-Ausg. „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., viertelj. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. viertelj. für Inland 14 M., für Ausland 18 M. Inserate 6 Zeile 70 Pf. („General-Anzeiger“ 40 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, Bayreutherstr. 32, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41, Alt-Moabit 138, Schiffbauerdamm 1, Schultzendorfstr. 27, Gr. Frankfurterstr. 33, Charlottenbg., Kantstr. 34, Schönberg, Hauptstr. 5 angen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Nr. 92
37. Jahrgang

Donnerstag
20. Februar 1908

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 15.

„Soziale Feigheit.“

Der Bund der Landwirte besitzt in hohem Maße die Gabe, seine Sonderinteressen hinter Schlagworten zu verbergen. So verstand er es, durch eine planmäßige Agitation arglosen Gemütern einzureden, daß die Zollbegünstigung des vom ostelbischen Großgrundbesitz mit russischen und galizischen Arbeitern betriebenen Anbaues von Körner- und Hackfrüchten als „Schutz der nationalen Arbeit“ anzusehen sei, und so versucht man jetzt wieder, sich gegenüber dem zunehmenden Landarbeitermangel als die bedrängte Unschuld hinzustellen. „Wir müssen uns frei machen von sozialer Feigheit,“ sagt der Freiherr v. Wangenheim im Zirkus Busch und fordert legislative Repressalien.

Ob diese Selbstbezichtigung der „sozialen Feigheit“ am Ende nicht als etwas ganz anderes zu bezeichnen ist? Gerade die Ansichten konservativer Politiker über die Ursachen des Landarbeitermangels bringen auf solche Gedanken. Hat doch der Freiherr v. d. Goltz eine der Hauptursachen der Entstehung eines ländlichen Proletariates in dem Umstande erblickt, daß die ostpreußischen Großgrundbesitzer in den Jahren 1816 bis 1859 etwa vier Millionen Morgen Bauernland an sich brachten, während die Bauern zu besitzlosen Tagelöhnern wurden. Wie aber dann diese schwerfällige bäuerliche Masse gerade von den Junkern in Bewegung gesetzt und so zur Abwanderung nach der Stadt erzogen wurde, davon gibt der konservative Abgeordnete v. Meyer-Arnswalde eine recht anschauliche Beschreibung. Herr v. Meyer-Arnswalde berichtete 1891 im Abgeordnetenhause, daß — um sich den Armenlasten zu entziehen — ein Gut und eine Gemeinde oder zwei Gemeinden, die nebeneinander liegen, sich freundnachbarlich dahin vereinigen, ihre Tagelöhner alljährlich Verwechselt das Bäumchen“ spielen zu lassen. Die Tagelöhner ziehen dann in dem einen Jahr von dem Gute nach der Gemeinde, im anderen von der Gemeinde nach dem Gute zurück, und so alle Jahre umgekehrt.

Daß solche Manipulationen die Seßhaftigkeit der Landarbeiter nicht gestärkt haben, bedarf keiner Ausführung. Ueber die Ursachen aber, die auf den Wandertrieb noch außerdem eingewirkt haben mögen, äußerte sich vor einiger Zeit eine nicht minder konservative Frau in sehr bemerkenswerter Weise. Vor etwa zwei Jahren schrieb Elisabeth v. Oertzen, eine Frau, die ihr ganzes Leben auf dem Lande zugebracht hatte:

„Weniger Lohnfrage und Vergnügungssucht sind die ausschlaggebenden Gründe für die Abwanderung der ländlichen Arbeiter in die Stadt als der Umstand, daß der Landarbeiter jahraus, jahrein, Sonntag wie Alltag, auf dem Dorfe überall als die unterste Stufe der Bevölkerung sich behandelt sieht: in der Kirche und beim Tanz, auf Familien- und Schützenfesten, im Gasthaus und in der Gemeindeverwaltung. Kein öffentliches Amt wird vom Tagelöhner bekleidet, fast keinem Verein gehört er an, keine wesentliche Verbesserung steht für ihn oder seine Kinder in Aussicht. Dazu kommt, daß er sein Dasein unter steter Beobachtung zubringt; überall macht sich eine drückende Kontrolle fühlbar. Vom einstigen patriarchalischen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind überwiegend nur die Fesseln und die Demütigungen des engen ländlichen Zusammenlebens übrig geblieben; mehr und mehr wird darum den ländlichen Tagelöhner das Leben unbefriedigend.“

Diese Frau hat die letzten Ursachen des Landarbeitermangels besonders erkannt oder wenigstens vorurteilsfreier zugegeben, als den agrarischen Versammlungsrednern lieb sein kann. Zweifellos liegt in der politischen und privaten Rechtlosigkeit des Landarbeiters auch das stärkste Motiv zu seiner Abwanderung. In der politischen Bevormundung, in der wirtschaftlichen und persönlichen Unterdrückung des Landarbeiters stecken andererseits aber auch die Wurzeln der Macht des Junkertums. Kein Wunder, daß es an diesem Boden nicht rühren läßt; denn die Stunde, da der Landarbeiter zu einem vollberechtigten Staatsbürger erhoben würde, würde auch das Ende der politischen Präponderanz des Junkertums in Preußen-Deutschland bedeuten.

Es fragt sich, welcher Weg zu diesem Ziele führen könnte. Offenbar ist der Weg der nächste, dessen Betreten der Junker mit allen Mitteln verwehren möchte: die Gewährung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter. Auch andere Wege sind denkbar. Es ließe sich hier die Frage erörtern, warum denn jene neue Form landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaften, die sich seit einigen Jahren in Italien zur Bewirtschaftung größerer Güter durch Arbeitergenossenschaften gebildet hat, zwar in den Mitteilungen der Deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft sehr ausführlich geschildert, aber im übrigen totgeschwiegen wurde. Vielleicht hängt das mit der Tatsache zusammen, daß die Landarbeiterfrage, für den Junker wenigstens, neben einer wirtschaftlichen auch eine politische, eine Machtfrage ist. Schon aus diesem Grunde aber ist die Gewährung des Koalitionsrechtes an den Landarbeiter politisch fast noch von größerer Bedeutung als wirtschaftlich. Die Gewährung des Koalitionsrechtes bedeutete für die Landarbeiter Ostelbiens dasselbe, was die Uebertragung des Reichstagswahlrechtes auf die Landtagswahlen für Preußen bedeutet. Das ostelbische Junkertum weiß nur zu gut, daß die Gewährung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter den Beginn seiner eigenen politischen Erziehung einleiten würde.

Von den politischen Folgen des Koalitionsrechtes schweigt man daher klüglich auf agrarischer Seite, desto lauter wird dagegen auf die wirtschaftlichen Folgen hingewiesen, die das Koalitionsrecht der Landarbeiter unter Umständen haben könnte, auf die Möglichkeit eines Ernte-streiks. Ganz abgesehen davon, daß dieser Hinweis auf den Erntestreik eine besonders beliebte Ausflucht ist, um sich der Uebernahme unbequemer Verpflichtungen zu entziehen — in den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Landarbeiterfrage protestiert ein Gutsbesitzer lebhaft gegen die etwaige Bezahlung der durch ländliche Arbeiter geleisteten Ueberstunden, da sie zu Streiks, willkürlicher Lohnerhöhung und zum Ruin der Landwirtschaft führen würde —, von solchen Ausreden abgesehen, muß doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß sich ein Erntestreik in Süddeutschland, welches das Koalitionsrecht besitzt, noch nicht ereignet hat. Im Gegenteil, es ist eher anzunehmen, daß mit der Gewährung des Koalitionsrechtes auch die Häufigkeit der Kontraktbrüche sich mindern würde. So ist den agrarischen Behauptungen über die Folgen des Koalitionsrechtes nicht einmal der gute Glaube zuzubilligen, wohl aber läßt sich der Verdacht aussprechen, daß hinter all dem Gerede von sozialem Mut und sozialer Feigheit nichts weiter steckt als die Angst, im Besitze einer bisher zu Unrecht ausgeübten Gewalt gestört zu werden. Denn darüber geben sich die Agrarier keinem Zweifel hin, daß mit dem Tage, da die Landarbeiter das Koalitionsrecht erhalten, die junkerliche Suppenterrine aufhören wird, in ihrer Eigenschaft als Wahlurne die Büchse der Pandora zu sein, aus der konservative Majoritäten zu entsteigen pflegen.

Der Vorwurf der „sozialen Feigheit“ aber dürfte sich eher nach einer anderen Seite hin richten. Die preußische Regierung, die zu Anfang des Jahres 1866 die Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter aus „allgemeinen Rechtsgründen“ empfohlen hat, ließ am 18. Januar dieses Jahres durch den Landwirtschaftsminister erklären, daß das Koalitionsrecht den landwirtschaftlichen Arbeitern nicht zu gewähren ist, und daß sie an diesem Standpunkt festhalten wird. Das zeigt also, daß die preußische Regierung im Interesse der sie beherrschenden Klasse ihre Rechtsanschauungen auch in diesem Punkte revidiert hat. Die preußische Regierung beweist hier ebensowenig Mut wie jene Exzellenzen, deren Gattinen einen Käuferbund zur Ueberwachung der Arbeitsverhältnisse in den Berliner Geschäften gründeten, sich aber ängstlich hüten, einer Regelung der weit weniger erfreulichen Arbeitsverhältnisse einiger Hunderttausend Hütten- und Walzwerkarbeiter näher zu treten.

Dr. Friedrich Glaser.

• **Erzbischof v. Abert** hat, wie uns ein Privat-Telegramm aus Bamberg meldet, gestern an den Führer der liberalen Landtagsfraktion Dr. Casselmann einen umfangreichen Brief gerichtet, worin er betont, daß er als Erzbischof nach wie vor auf dem Standpunkt stehen bleibe, daß seit den Zeiten des Kulturkampfes in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes die berechtigte Ansicht bestehe, daß liberal kirchenfeindlich bedeute, deshalb könne Pfarrer Grandinger weder der liberalen Partei angehören noch den Reiseapostel für sie machen.

Friedliche Versicherungen Iswolskys.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

† **Wien**, 19. Februar.

Das Auswärtige Amt hat aus Petersburg sehr **beruhigende Nachrichten** erhalten in dem Sinne, daß die russische Regierung die **Entente** mit Oesterreich-Ungarn in den Balkanfragen in jedem Falle **aufrechterhalten wolle.** Es wurde darauf hingewiesen, daß die russische Presse die russische Diplomatie in maßloser Weise angreife, was klar genug beweise, daß der Preßfeldzug nicht von der russischen Regierung inspiriert worden sei. Minister Iswolsky erklärte, wie ich weiter erfahre, dem österreichisch-ungarischen Botschafte aufs entschiedenste, daß Rußland **weder jetzt, noch früher** von der Pforte die Konzessionierung einer **Adria-Bahn verlangt** habe. Ein solcher Schritt ist auch jetzt in Konstantinopel von keiner Seite erfolgt, was besonders festgestellt werden muß. Im vorigen Jahre betrieb Bulgarien den Bau der Teilstrecke Kumanowo-Küstendil, und damals tat der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel einen formellen Schritt bei der Pforte, um das bulgarische Anliegen zu unterstützen. Die Pforte schien auch geneigt, es günstig zu erledigen, und verfiel erst nach dem Empfang einer mazedonischen Deputation durch den in Bulgarien anwesenden Großfürsten Wladimir wieder in den früheren passiven Widerstand gegen das Projekt. Serbien strebte vor Jahren den Bau einer Adria-Bahn an, doch hätte die Trasse, die über vier Gebirgszüge führen sollte, geändert werden müssen, und seither (es sind inzwischen vier Jahre verflossen) wurde das Projekt in Konstantinopel nicht zur Sprache gebracht. Der österreichisch-ungarische Botschafter erklärte ferner in Petersburg, seine Regierung wolle den Bau einer Adria-Bahn gern unterstützen, was Minister Iswolsky mit dem Ausdruck seiner besonderen Genugtuung zur Kenntnis nahm.

* * *

Die Antwort Aehrenthals auf die Reuter-Note.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

⊙ **Wien**, 19. Februar.

In dem vielbesprochenen halbamtlichen Communiqué des Reuterschen Bureaus (vergleiche die gestrige Morgenausgabe. Die Redaktion) schreibt die „Neue Freie Presse“ offenbar auf Grund amtlicher Informationen: „Wie eine Wiederholung russischer Preßäußerungen klingt es, wenn das Reutersche Bureau sagt, der gegenwärtige Augenblick sei nicht geeignet gewesen, das an sich legitime Interesse Oesterreich-Ungarns an der **Sandschakbahn** zur Geltung zu bringen, weil die Mächte im gegenwärtigen Augenblicke auf die Pforte einen Druck wegen der österreichische Aktion im ausüben; damit stehe aber die österreichische Aktion im Widerspruch, weil sie eine Konzession vom Sultan durchsetzen wolle. Darauf ist zu erwidern: Während der Reformaktion haben fast alle Reformmächte sich um wirtschaftliche Konzessionen bei der Pforte beworben, wofür ihnen nicht die Vorwürfe gemacht worden sind, die jetzt gegen Oesterreich-Ungarn erhoben werden. Ferner steht Oesterreich-Ungarn an Eifer für die Reformen hinter keiner Macht zurück, und was darin bisher geleistet worden ist, ist zum größten Teil unser Verdienst. Mit dem Ausbau der bosnischen Bahn nach Uvatz hat sich von selbst das Bedürfnis ergeben, eine Verlängerung nach Mitrowitza durchzuführen. Oesterreich-Ungarn kann sich bei der Durchsetzung seiner wirtschaftlichen Interessen nicht schlechter stellen lassen als die anderen europäischen Mächte, deren Botschafter beinahe kommerzielle Agenten ihrer nationalen Industrie sind. Die wichtigste Mitteilung in dem Reuterschen Telegramm ist jedoch im Schlußsatz enthalten; da wird die Frage aufgeworfen, ob die Entente zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland noch fortbestehe, und ob die beiden Mächte noch beim Mürzsteger Programm bleiben wollen. Hier werde sich zeigen, wie sich das europäische Konzert gestaltet, und wie sich die internationalen Gruppen ändern werden.“

In hiesigen maßgebenden Kreisen wird, wie das genannte Blatt weiter schreibt, die Befürchtung, Oesterreich-Ungarn werde sich mit Rücksicht auf die Verwirklichung der Sandschakeisenbahn davon abhalten lassen, für Reformen in Mazedonien, insbesondere für die Justizreform, mit allem Nachdruck einzutreten, für vollständig unbegründet erklärt.

General und Leutnant.

(Von unserem Korrespondenten.)

Ω **Paris**, 18. Februar.

Vor einigen Tagen lernte im Justizpalast der Leutnant Erbelot den Antimilitaristen Hervé kennen, der wegen seiner Propaganda zu einem Jahr Gefängnis verurteilt ist. Die beiden Herren wechselten ein paar gleichgültige Worte, dann verabschiedete sich Hervé von dem Offiziere mit einem Händedruck. Irgendein Augenzeuge der Szene berichtete den Vorfall an den Kriegsminister General Picquart, und dieser hielt es für nötig, dem Leutnant Erbelot durch eine Strafversetzung zu beweisen, daß ein Soldat nicht mit einem Feinde des Soldatenstandes gesellschaftlich verkehren dürfe.

Der Vorgang erregte einige Aufmerksamkeit, weil Picquart durch seine eigene Vergangenheit bewiesen zu haben schien, daß ihm das Recht freien Menschentums höher gelte als die militärische Disziplin. Seine Feinde halten noch mehr als seine Freunde die Erinnerung an das Auftreten des Oberstleutnants Picquart im Dreyfus-Handel aufrecht und betonen bei jeder Gelegenheit, daß er damals vielleicht menschlich edel, aber durchaus unsoldatisch gehandelt habe. Sie erinnern daran, daß der Offizier Picquart mit denen am intimsten verkehrte, die seine Vorgesetzten am heftigsten bekämpften und fragen, ob es republikanische Gerechtigkeit sei, daß Picquart für solche Handlungen zum General avanciere, während Erbelot wegen eines weit geringeren Fehlers bestraft würde. Der Abgeordnete Ceccaldi, der zu Beginn der gestrigen Kammersitzung über diesen Vorfall interpellieren wollte, wünschte zu wissen, wohin es kommen solle, wenn man einem Offizier außerhalb des Dienstes seine Ueberzeugung unterbinde. Erbelot werde bestraft, weil er einem Antimilitaristen die Hand gedrückt habe; ein anderer könne das gleiche Schicksal haben, weil er mit dem Erzbischof von Paris verkehre. Die Antwort des Ministers Picquart fand zunächst den Beifall der Majorität. Er sagte, daß er es nicht dulden dürfe, wenn ein Offizier, der den Dienst im Justizpalast habe, mit einem Angeklagten verkehre. Die Gesinnung Hervés oder das Vergehen, das gerade dieser sich zuschulden kommen ließ, spiele bei dieser Beurteilung der Sachlage keine Rolle. Die beabsichtigte Interpellation wurde nach dieser Antwort vertagt; aber es wäre ein Irrtum zu glauben, daß deshalb der Minister einen Erfolg erzielt hat. Alle Parteien sind mit ihm unzufrieden, sogar die Herren auf der Rechten, denen doch die Würde des Offizierstandes